

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 900 M. Unverlangte
Manuskripte werden nicht zurückgeliefert



Erscheint jeden Dienstag
Redaktionsschluss Sonnabend morgen



Informationspreis pro lediggepflanzte Nonpareillezelle 200, für Zählfelder 20 ME.

Mai-Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

An die Arbeiter aller Länder!

Der Frieden Europas ist neuerlich in Gefahr. Der Krieg ist noch nicht da, aber es kann dazu kommen, wenn die international vereinigten Arbeiter dieser Gefahr nicht entgegenwirken.

Ueberall ist die Reaktion am Werke und sucht ihre Herrschaft zu festigen.

Ueberall zeigt sich sozialer Rückschritt. Und die gleiche Tendenz ist in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wahrzunehmen.

Diktatur und Faschismus in allen Spielarten sind das Gepräge unserer Zeit. Beides Bewegungen, die auf den Untergang der Freiheit zielen.

Diese Situation hinnehmen, würde heißen, eine sichere Versklavung in der Zukunft akzeptieren.

Es hieße anerkennen, daß von jetzt ab Gewalt und Unrecht, soziale Ungerechtigkeit und Ausbeutung über die Völker allein Macht haben sollen.

Es hieße sich mit der Herrschaft brutaler Gewalt abfinden und Verzicht leisten auf eine Ordnung der Freiheit und menschenwürdiger Arbeit, die zu errichten Aufgabe der Arbeiterorganisationen der ganzen Welt ist.

Die Arbeiterorganisationen werden an ihrem Ideal nicht Verrat üben. Dieses Ideal ist ihr gemeinsames und geheiligtes Gut, die Rechtfertigung ihres Daseins, ihre Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Wenn ihre Freiheiten in Gefahr geraten, die Errungenschaften der Vergangenheit bedroht werden, dürfen die Arbeiter nicht untätig bleiben.

Wenn die Plutokratie der ganzen Welt, um ihre politische und wirtschaftliche Herrschaft zu festigen, die Rückkehr zu langen Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen anstrebt, die Unterdrückung der gewerkschaftlichen Freiheit verlangt und die Wiederkehr jener Zeit, in der sich das Unternehmertum von Gottes Gnaden dünkte, dann fordert Pflicht und Interesse der Arbeiterschaft, dieses schändliche Vorhaben einzufügen zu machen und es zu beantworten mit einem Kampf für neue Freiheiten und ein besseres Dasein.

Die Befreiung der Arbeiter verlangt zunächst die Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte, die dazu dienen sollen, neue zu erwerben.

Gegenüber dem internationalen Zusammenschluß der Profitmacher und Ausbeuter muß die internationale Solidarität des organisierten Proletariats eine Tatsache werden.

Je dreister sich die Reaktion gebärdet, je kühner die Angriffe auf die freiheitlichen Ideen und die Würde der Arbeit werden, um so intensiver müssen sich die Massen zur Wehr setzen.

„Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!“ Das will heißen, daß die Arbeiter nur durch eigene Kraft und ihre eigenen Mittel, und nur durch diese allein, imstande sind, das entwürdigende Joch der modernen Lohnsklaverei abzuwerfen und durch neue moralische und materielle Erfolge ihre endgültige Befreiung vorzubereiten.

Der 1. Mai 1923 muß in entscheidender Weise der Welt das Erwachen des Bewußtseins der international organisierten Arbeiterklasse künden.

Die Nöte der Gegenwart und die Gefahr neuer blutiger Konflikte müssen, weit davon entfernt, uns zu entmutigen, unsern Glauben im Gegenteil noch festigen und neue Begeisterung und Entschlossenheit wecken, um die Mächte der Finsternis und Unterdrückung endgültig zu besiegen.

Immer drohender werden diese Gefahren, und darum muß auch unsere Aktion eine immer energischere werden.

Nationalismus, Imperialismus, Militarismus, wünschen ein neues Blutbad herbei, von dem sie sich ein neues Erwürgen der Völkerfreiheit versprechen.

Die Arbeiter aber wollen den Frieden, der die Arbeit von ihren Fesseln befreien, den Völkern ihre Unabhängigkeit sichern und eine bessere Zukunft vorbereiten soll.

Möge der 1. Mai 1923 in überwältigender Weise diesen Willen kundtun, der sich auf Vernunft und Recht stützen kann. Und möge das Proletariat aller Länder an diesem traditionellen Tag der Arbeiterforderungen der Welt die unbezwingliche Macht der internationalen Solidarität der Arbeit demonstrieren.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes:

J. H. Thomas (England), Vorsitzender. L. Jouhaux (Frankreich), Th. Leipart (Deutschland), C. Mertens (Belgien), Vizevorsitzende.
E. Fimmen, J. Oudegeest, J. Sassenbach, John W. Brown, Sekretäre.

Haben Arbeitnehmer, die infolge Streiks eines Teiles der Belegschaft nicht arbeiten können, Anspruch auf Lohnzahlung?

Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirkt oder zu erwirken, böswillig unterläßt. (§ 615 BGB.)

Aber und unzweideutig hat der Gesetzgeber in dieser Gesetzesbestimmung niedergelegt, daß der Arbeitnehmer Anspruch auf Lohn hat, wenn der Arbeitgeber mit der Annahme der Dienste, der Arbeit, in Verzug gerät. Auf den Grund des Verzugs kommt es hierbei nach § 293 BGB., wo es heißt: „Der Gläubiger kommt in Verzug, wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt.“ nicht an. Vorausezung ist jedoch ein Angebot des Arbeiters zur Bereitwilligkeit der Leistung. Der Arbeiter muß sich daher auf der Arbeitsstätte einfinden und dort zur Leistung bereiterklären.

Nunmehr ist festzustellen, ob, wenn ein Teil der Arbeiterschaft eines Betriebes in den Streit tritt, der Arbeitgeber dadurch den Betrieb nicht weiterführen kann, der nichtstreikende Teil der Belegschaft, wenn er bereit zum Arbeiten ist, Anspruch auf Lohnzahlung hat. Hierbei ist von der Eigenart des Arbeitsvertrages auszugehen. Der Arbeitsvertrag ist nicht ohne weiteres mit den übrigen schuld-

rechten Verträgen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu vergleichen. Durch den Arbeitsvertrag stellt der Arbeitnehmer dem Gegenkontrahenten, dem Unternehmer, seine Arbeitskraft zur Verfügung.

Nun ist die Arbeit als Leistung eigenartig; denn in ihr liegt nicht ein Einsatz von Vermögen, sondern ein Einsatz der Person. Bei der Leistung Arbeit ist der Schuldner vom Anfang bis zum Ende der Leistung mit ihr verwachsen, sie macht einen Teil seines Lebens aus. (Dotmat Band I.) Aus der Eigenart des Arbeitsvertrages folgt, daß die Gefahrtragung im Arbeitsverhältnis auf dessen Rücksicht geht und gehen muß, dem die Arbeitskraft zur Verfügung gestellt wird, selbst dann, wenn er von dem vertragsgemäß eingeräumten Gebrauchsrecht keine Verwendung machen kann. Hinzu kommt, daß der Arbeitnehmer gar keinen Einfluß auf Betriebsführung und Einrichtungen des Unternehmens oder der Arbeitsstätte hat, daher keine Begründung verliegt, ihn für die Unmöglichkeit der Verwendung seiner Arbeitskraft büßen zu lassen. Arbeitskraft, die mit ihrer Nichtverwendung auch für den Schuldner dahin ist, muß von dem Gläubiger bezahlt werden, der nicht in der Lage ist, die ihm nach dem Vertrag obliegende Mitwirkungsbildung seinerseits zu vollbringen, das heißt dem Dienstpflichtigen das Substrat seiner Arbeitsleistung zur Verfügung zu stellen; denn er trägt die Gefahr ihres Unter-

gangs. (Trautmann.) Solange daher nicht in der Arbeitskraft selbst das Hindernis ihrer Verwertung liegt, hat der Arbeitgeber den Lohn für die zur Verfügung gestellte Arbeitskraft zu bezahlen. Rohstoffmangel, Fehlen der Heizung, der Beleuchtung oder der Kraft, Mängel an Maschinen und Werkzeugen oder das Explodieren eines Kessels bewirken, daß der Arbeitgeber trotzdem bei zur Verfügungstellung der Arbeitskraft verpflichtet ist, den Lohn zu zahlen. Genau so liegt es, wenn ein Teil der Belegschaft, etwa die Heizer und Maschinisten der Maschinen- und Kesselanlagen des Betriebes, in den Streit getreten ist und die übrige Belegschaft aus diesem Grunde nicht arbeiten kann; der Unternehmer daher keine Verwendung für die ihm angebotenen Dienste hat.

Ob die Störung des Betriebes infolge des Streiks in dem Verhalten des Arbeitgebers liegt oder nicht, ist unerheblich; denn der Arbeitgeber hat das Arbeitssubjekt zu stellen, naturnäher muß daher das Fehlen desselben infolge eines Streiks genau so gut dem Arbeitgeber zur Last fallen, als wenn ein Verhältnis durch persönliche Unfähigkeit zur Bedienung des Arbeitssubjektes vorlänge.

Durch den Streik eines Teiles der Belegschaft werden nicht die anderen Arbeitnehmer, für sich betrachtet, zur Leistung der Arbeit unvermögen. Vielmehr hat für die arbeitenden Vorkommnisse der Arbeitgeber einzutreten, da es

Die Beteiligung an den Veranstaltungen am 1. Mai ist unbedingt Pflicht aller Verbandsmitglieder!

mit zum Betriebs- oder Geschäftsräume gehört, die Folgen eines Streiks als Unternehmer auf sich zu nehmen. Wollte man anders urteilen, würde es praktisch darauf hinauskommen, die übrige Arbeiterschaft des Betriebes für den Streik verantwortlich zu machen, ihr ein Teil des Betriebsrusses aufzubürden und jede Verantwortung des Arbeitgebers für die Bezahlung des Arbeitsabkommens abzunehmen, daher muß auch die Brüderung der Schuldfrage des Circels hierbei unerörtert bleiben. Zumal ist die Frage äußerst schwierig; denn jede Partei wird die Schuld der anderen zuschieben wollen. Wer soll die Schuld scissellen, wenn ein Unternehmer durch sein Verhalten die Schuld in den Streik treibt oder sie ohne triftigen Grund auspferkt?

Auf jeden Fall hat aber nur der Arbeitgeber Anspruch auf Lohn, der seine Dienste anbietet. Kann ein Arbeitgeber infolge des Verhaltens des Streikpostens nicht in den Betrieb hinein, so ist dies ein Umstand, den er zu vertreten hat; wenn er aus diesem Grunde seine Dienste nicht anbieten könnte, entfällt sein Anspruch auf Bezahlung des Lohnes.

Interessant ist die Stellung Professor Tietzes zu dem behandelten Problem. In der „Juristischen Wochenschrift“, Jahrgang 51, Seite 548 ff., macht er den Versuch, bei Streikstreiks eine Sonderbehandlung zu rechtfertigen. Er liegt unter anderem, solange der Arbeiter seine Arbeitskraft zur Verfügung des Arbeitgebers stellt, hat er auch Anspruch auf das bertragmäßige Entgelt; hingegen verzichtet er diesen Anspruch, so weit seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber nicht zur Verfügung steht, und folgert, daß daher der Arbeitnehmer Anspruch auf Bezahlung hat bei Arbeitsniedrigungen, indem etwa das Produktivitätsabkommen abbricht. Maßnahmen drohten werden oder es an Betriebsstoffen oder Materialien fehlt, oder der Streik eines Teiles der Belegschaft den Betrieb auch für die Arbeitswilligen stört. Indessen sagt er, je nach dieser Lösung zu und für sich der Logik des Arbeitsverhältnisses entspräche, je wenig lädt sie sich reiflos in die Möglichkeit umzusehen. Wenn es sich nämlich um einen den ganzen Betrieb lahmlegenden Zeitstreik handelt, will er den zu diesem Zweck vorher von ihm unterschriebenen Entwurf, daß die Stellung des Arbeitsherrnstrats Seite des Arbeitgebers mit erheblich einschränkt. Seiner Meinung nach müsse deute, wo die Arbeitnehmerseite dem Arbeitgeber als organisierte und dadurch mächtigste im wesentlichen gleich wichtige Vertragspartei gegenübersteht, es scheine der Arbeitnehmerseite kein Zweck zu den Fortgang des Betriebes komme, dafür zu sorgen, daß dieser nicht durch Streik gefährdet werde. Die Arbeitnehmerseite sollte dies Verlangen gegen sich gelten lassen, da sonst das abhängige Ergebnis nur geringe Forme, daß die Arbeitnehmerorganisationen den Arbeitgeber bringen könnten, ihre Circels aus seiner Kasse zu finanzieren; da sie ja nur half den ganzen Betrieb einen kleinen, aber für die Aufrechterhaltung des Betriebes wichtigen Teil der Belegschaft in den Ruhestand treten zu lassen brauche.

Se interessanter der Beitrag Professor Tietzes auch ist, den neuen Aufstellungen über die Zusammenfassung der Arbeitnehmerseite zu einer einheitlichen Vertragspartei mit eigener Verantwortung zu folgen, so wenig in ihm angesehenen, der Arbeitnehmerseite die Verantwortlichkeit für Kompattoverträge eines Teiles derjenigen aufzubürden. Das ließe persönlich die Schuldfrage des Circels auftauchen, deren Klärung, wie schon eingangs erwähnt, nicht allenthaler leicht ist. Zumindest ist es aber nicht gut möglich, der Arbeitnehmerseite die Rechtfertigung wider Circels seiner radikal geprägten Arbeitnehmerorganisationen zu zusprechen.

Dem Zusammenhang des Arbeitgebers stellt man in Hülle und Fülle des Zeitstreiks genau die Unmöglichkeit der Leistung gegenüber. Beide müssen darum vereinbart, daß sie die Arbeitnehmer während der Zeit ihrer Dauer von der Arbeitsschicht befreien. Unterschiedlich sind sie darin, daß beim Zusammenschluss der Sozialer über das Gesetz weiterzuholen ist, bei Unmöglichkeit dagegen grundsätzlich nicht. (Wird sie aus einem gegen seitigen Vertrag best einen Teil der liegenden Leistung infolge eines Ruhestands unmöglich, der werdet er noch der andere Teil zu betrachten hat, ja benötigt er den Anspruch auf die Gegenleistung, § 323 Satz 1 BGB). Die Frage, was unter Unmöglichkeit der Leistung zu verstehen ist, ist äußerst kompliziert. Auch Tietze kann § 323

Mantag.

Morgonne giebt gelbsimmerndes Licht.
Blüten stehen in Glanz und Duft getaucht.
Deine Augen lachen im Angesicht,
weil wie erlösende Gnade es um dich haucht.
Nach des Winters lastender Dunkelheit
qualt nun Frühling buntwinkend allerwärts, —
und du fühlst es, daß letztes, klammerndes Leid
schmelzen und fallen will: frei wird dein Herz!

Ach, die Hoffnung, die du gehetzt und gepflegt,
wollte nicht wachsen und wurzeln in Wintersnot! —
Aber du schaffest weiter mutig und unentwegt
immer wieder zu neuem Wagen entfacht!
Ehemal — des wußtest du, weil du es fühltest first —
muß der Frühling kommen mit Amselgeschlag!
Und nun wachte er auf, der lange schlief,
und dich grüßte des Mäuer erstier, schimmernder Tag!

Mag auch Gewölk noch düster am Himmel dräu'n, —
sieh: es versinkt schon ferne am Horizont!
Alles Leben will sich wieder erneu'n,
alle Gräber und Straßen sind strahlenumsonn!
Hein, der Tod hat über das Leben nicht Macht, —
nur des Wollens bedarf es, das ehrlich will!
Jämmer noch siegte der Tag über lastende Nacht,
immer noch brausten die wildesten Stürme sich still!

Nur nicht verzagen und bang sein voll Furchtsamkeit!
Vorwärtsstreiten mit hochhobenem Haupt,
fordert die Zeit, die würgend-prüfende Zeit,
von einem jeden, der zu die Sonne glaubt!
Schwanken und wanzen und wälzen mit zagem Mut
paßt nicht für den, der als ein Kämpfer sich fühlt!
Gibt nicht sein Leben freudig und hochgemut
jeder, der stark ist und kühn um die Zukunft spielt?

Siehe, die Blüten sprechen nun allerwärts,
strahlendes Licht zog siegreich von Land zu Land,
Aug' schaut ins Auge, Herz pulst am Herz
und wie zum Schwur fügel Hand sich in Hand!
Frei sein und stark sein und gut und hilfsbereit, —
gibt es wohl Schön's, was man sich wünschen mag?
Halt aus zum Kampf und halt uns zum Glück geweiht,
völkerverbündeter, segnender Maientag! — ss —

Unmöglichkeit der Leistung nur kann für vorliegend zu erachten, wenn die nach dem Vertrage dem Schuldner obliegende Leistung derart unmöglich ist, daß unter der Vorwürfung der bereits erfolgten bertragmäßigen Mittelsetzung des Circels eine Erfüllung leidet des Arbeitnehmers unmöglich sein würde. Da fassen, in denen der Arbeitnehmer zur Arbeit bereit und instande ist, diese Arbeit auch an und für sich möglich wäre, der Arbeitgeber aber die notwendige Mittelsetzungsbündlung nicht leisten kann, weil wegen eines Zeitstreiks nicht die notwendige Vorarbeit zwischen den übrigen Arbeitnehmern herbeizuführen ist, in Unmöglichkeit der Leistung nicht gegeben oder anzunehmen. Mit Recht betont daher Tietze, daß es sozial ist, die Gefahr der Unmöglichkeit der Mittelsetzungsbündlung des Arbeitgebers den Arbeitnehmern aufzuhängen.

So beträte, ist daher die Frage, haben Arbeitnehmer, die infolge Circels eines Teiles der Belegschaft nicht arbeiten können, Anspruch auf Bezahlung, aus den Grundzügen des Zusammenschlusses zu betrachten.

Herrmann Kräuse, Sie!

Die übliche Haftverhaftung.

Von Dr. v. R.

SAK Werner Kubitsch, der Landjäger, stand am feinen Nachmittag auf, als in den ferngestützten Gassen des Wirtschaftsraumes zwei Schützen erschien. Diese führte eine Sturz der Sitz, und Männer und Frauen waren dabei, Gürteln zu ziehen und beide Parteien aufzutrennen. Die Saalmeister fanden weißer, und Kubitsch war, wie ich der Polizei eine große rote Fläche mit goldenem Zeichen entzückt, wie riesige Feuerwerkskörper auf dem Himmel explodierten.

Da stand sofort dieses zweite Landjäger mit einer sich gespannt, mit beiden Händen an die Hände und an die Hände, die den Kopf festhielten.

„Was soll nicht? Seien wir nicht leichter jetzt als früher! Und gerade an 1. Mai! Da soll die immer den falschen Gespräch gewünscht. Seien jedoch Dr. Werner! Seit der neuen Justizreform soll nicht die Erschöpfung sein.“

„Du sollst jedoch weißer zum Landjäger, ein Sankt-Pi, und der Freuden, der alle Saalmeister einfügen, der soll am 1. Mai die prächtigste Freude gefeiert haben, die wichtigste einen guten Gedanken zu bringen. Ein Sankt-Pi eine Berührung von einer Kugel, das ist es immer ganz, gerecht, sagst du, Marie.“

Kubitsch gab mir den Hoffmann an und meinte sehr ernst zum Hoffmann: „Sie, das ist nicht — Gott sei Dank! Ich kann die Sache regeln, wenn Ihnen die Freunde sind ...“ Ein Wiederholer, Ritter!

Die beiden fuhren frühzeitig an und klopften auf einen Gang durch den Ort zu eilen.

Carispolitik und Carisrechtssprechung.

Gewerkschaftsbeamte im Schlichtungsausschuß.

In einem kürzlich herausgegebenen Erlass des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe über die Mitwirkung der Gewerkschaftsbeamten im Schlichtungsverfahren wird eine Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern aus Rechts- und Zwedtmäßigkeitsgründen empfohlen. In dem Erlass wird unter anderem ausgeführt:

„Es ist ein dringendes staatliches Interesse, in Carisrechtssachen sowohl die Organisationangehörigen der Organisationen, um deren Carisvertrag es sich handelt, als auch vor allem deren Gewerkschaftsangehörige nicht vom Schlichtungsausschuß ausgeschlossen, und namentlich nicht etwa die unständigen Beisitzer, die dem am Streit beteiligten Berufsverein zu entnehmen sind, aus den Kreisen der unorganisierten Arbeitnehmer zu entnehmen. Diese Auffassung würde geradezu gewerkschaftsfremd wirken und die Gewerkschaftsangehörigen, deren Tätigkeit im Staatsinteresse in jeder Weise gefördert werden muß, zugunsten organisationsfremdlicher, und disziplinierter und den Wirtschaftsfrieden oft gefährdender Elemente zurücksezieren oder aber dazu führen, daß die unständigen Beisitzer immer dem Personenkreis außerhalb des Bezirks des Streitfalls zu entnehmen sind, also nicht die notwendige Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse des Streitfalles besitzen. Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse ist, wie immer wieder betont werden muß, nicht mit der Tätigkeit des Richters zu vergleichen, sondern stellt nur die vom Staat geforderte Fortsetzung der Parteiverhandlungen dar, für die es nicht nur unschädlich, sondern geradezu förderlich ist, wenn Mitglieder der Interessengruppen im Schlichtungsausschuß mitwirken; anders hätte auch die gesetzliche Vorschrift über die Zusicherung der unständigen Beisitzer keinen Sinn. Von diesen Gesichtspunkten ausgebend, bin ich bereits in meinem früheren Erlass vom 8. Januar 1923 — III 12 590 — davon gekommen, als einzige Ausnahme von der grundsätzlich statthaften Zusicherung der Gewerkschaftsvertreter zum Schlichtungsausschuß den Fall anzuführen, daß es sich um den Verhandlungsführer der Gewerkschaft selbst (entsprechend um den Syndikus des Arbeitgeberverbandes) in dem konkreten Fall handelt. Ebenso würde ich es, was ich damals nicht hervorgehoben habe, allerdings für ungültig halten, daß der Arbeitgeber, mit dem die Gewerkschaft einen Firmenrat abschließen möchte, selbst gleichzeitig als Beisitzer im Schlichtungsausschuß tätig ist.“

Mitgliederstand im März 1923.

Die Arbeitsmarktlage im allgemeinen nimmt, wie auch die amtlichen Bestellungen ergeben, von Monat zu Monat ungünstigere Formen an. In der Rohstoff- und Gußmittelindustrie, und besonders in der Eisen-, Bau- und Feigwarenindustrie, machen sich die Absatzstörungen infolge der gesunkenen Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung bereits so stark fühlbar, daß immer weitere Tausende von Berufsangehörigen zur Arbeitslosigkeit verurteilt werden oder nur noch verfügt arbeiten können. So ist die Zahl unserer arbeitslosen Verbandsmitglieder im März auf 8896 gegen 6954 im Februar gestiegen. Ferner zählten wir im Februar 13 801 Mitglieder, die verfügt arbeiteten, während diese Zahl im März sich auf 23 037 erhöht hat. Das bedeutet bei unsrern 75 243 Mitgliedern, daß rund 12 % vollständig arbeitslos sind und 31 % nur mit verkürzter Arbeitszeit und damit auch verkürztem Lohn begnügen müssen. Lediglich müssen wir auch in der Mitgliederzahl einen Rückgang im März feststellen. Am Schluß des Berichtsmonats zählten wir 33 155 männliche und 37 088 weibliche, zusammen 70 313 Mitglieder, gegen 39 103 männliche, 33 351 weibliche, zusammen 77 457 Mitglieder im Februar. Das Weniger beträgt bei den männlichen Mitgliedern 951 und bei den weiblichen 1263, insgesamt 2214. Gerade die Industriellen mit größerer Industrie haben über weniger Mitglieder berichtet. Wir machen alle Mitglieder wiederholt auf den Ernst der ganzen wirtschaftlichen und politischen Lage aufmerksam, der eine starke gewerkschaftliche Organisation nötiger als je macht, sowohl für die Durchführung

der Landjäger war an das Ende des Dorfes gelommen und wollte aufhören, als ein Jagdzugriff in einer Glashütte beantwoorte.

„Grogen, Kochmeister!“ brüllte eine Stimme. Kubitsch erkannte das rote Geißel des früheren Antivortreibers, der mit zuckenden Gürtelpfeilen aus der Umgegend hereinmarschierte. Der Kogen hielt.

Schnellholt bönes Better für die rote Kesselfarnde, mögl! Doer, hören Sie mal, Kubitsch. Da soll in der Entwicklung auch ein Kugler leben wollen. Den Kugler Sie rurkten von der Kuglme. Hoffentlich haben Sie doch die nötige Instruktion?

„Ich habe die Instruktion, Herr von Bretton, weber die Peize zu hören, noch irgendwießes Unfug zu gestatten.“

„Gut! Die ganze Peize ist Unfug, ist Ruhestörung. Und irgendwann halbunten benötigst werden Sie schon zweien, heißt es.“

„Kuglerer werden natürlich verhaftet, Herr von Bretton — ohne Ansehen der Partei oder Partei. Es kommt der Befehl.“

„Das heißt denn das. Sie haben ganz einfach die Peize, meine althergebrachte peizierte Tradition hochzuhalten. Damit ist alles gesagt. Mein Landjäger im Saal schläft — soll der Kugel so selbst so 'ne Art Sein.“

„Sankt-Pi!“

„Sie ja ja, verstehe. Der Landjäger. Will nicht sehen. Über Sie und ih. Kochmeister, wie verziehen sich den Kummel, was? Peizige gefüllt?“

„Koch, ich rauhe mich.“

„Bretz! Seit wann? ... Nie rißt. Ne —,“ er schob die Zigarettenkippe mit einem Fuß in die Poppe, schwippte

mit der Peizche den Pferden um die Ohren und sagte mit einem bösen, höhnischen Bild: „Wenn ich wieder im Amt sitze, Rudolf, rauhen Sie auch wieder.“

Die Pferde zogen an, und der Landjäger hörte noch, wie von Bretton sagte: „Also, meine Herren, wenn die Polizei versagt, müssen wir uns wohl selbst helfen.“

Zu dem Landjäger erhob sich eine seltsame Erregung, wie er sie bisher nie gekannt. Wie ein Peitschenhieb wirkte auf ihn das Hohmoos; der ganze Hohmoos einer Kugle, die über Pferd und Volk die Peizche schwang. Und als er einige Stunden später seine Wohnung betrat, sagte Frau Marie: „Run, Dir ist gewiß nichts Gutes begegnet.“

Herr von Bretton ist nur begegnet.“ Er berichtete. Und fügte hinzu: „Ich verstehe die da drüben heute besser als je. Marie. Auch mit jolchen Knechte sein — Diener von Nischen, nicht des Reichs. Werkzeuge, die man nach Belieben gebraucht. Aber der Teufel soll mich teilen, wenn ich mich nicht strikt an das gleiche Recht für alle halte. Eine Ansehen der Partei und Partei — so und nicht anders muß die Gerechtigkeit sprechen. Und nun wollen wir uns ans Fenster setzen und zuhören.“

Die Verhandlung im Saal hatte schon begonnen. Männer und Frauen, meistens Landarbeiter, füllten den Raum und hörten anächtig dem Redner zu, dessen kräftige Stimme bis hier überdröhnt.

„Es ist wie in der †. †. †.,“ sagte Frau Marie.

„Ein neuer Wärde.“ Rudolf blieb nachdenklich hinüber. „Querst wird er gescheint, dann breitet er sich aus und wiekt darüber. Und unfernein muß ihn in höherem Auftzug verschaffen. Kindlinge, gedankenes — bis man selbst eins mit der Peizche liegt und erstickt. ...“ Herr von Bretton lächelte. „...“

und den Ausbau der tariflichen Vereinbarungen als für die Verteidigung und Sicherung der Errungenschaften auf gesetzlichem Gebiete. Es gilt deshalb, unablässig neue Mitglieder unter den bis noch fertigenden Berufskollegen zu werben.

Nach den einzelnen Landesteilen zusammengestellt, gestaltet sich die Mitgliederbewegung wie folgt:

Landesteil	Mitgliederstand	Seitwar	März	+ Weniger	Weniger	Mitglieder
Östl. und Westpreußen,						
Pommern	2 150	1 998	- 157	274		
Brandenburg	11 932	11 447	- 485	1 363		
Posen und Schlesien	3 216	3 094	- 222	575		
Pragow Sachsen u. Anhalt	6 839	6 704	- 135	777		
Schlesien-Holst. beide Mecklenburg, Lübeck, Hamburg	8 549	8 401	- 148	1 070		
Hannover, Oldenburg,						
Braunschweig, Bremen	5 093	5 057	- 36	271		
Westfalen, beide Lippe	4 190	3 981	- 209	234		
Rheinprovinz u. Birkenfeld	5 751	5 666	- 185	588		
Hess. Nassau, Waldeck	3 861	3 889	+ 28	359		
Bayern	6 351	6 309	- 42	1 519		
Freistaat Sachsen	13 877	13 005	- 872	1 096		
Württemberg, Baden,						
Hohenlohe	4 573	4 374	- 199	639		
Freistaat Thüringen	1 475	1 423	- 52	182		
Insgesamt	77 457	76 248	- 2 214	8 896		

Die einzelnen Verbandsbezirke sind an diesem Ergebnis wie folgt beteiligt: Ein Minus haben: Danzig 155, Breslau 111, Görlitz 108, Berlin 491, Magdeburg 128, Hannover 17, Hamburg-Kiel 163, Bremen 19, Leipzig 279, Chemnitz 5, Düsseldorf 83, Halle 43, Erfurt 22, Bielefeld 118, Überfeld 118, Köln 136, Mannheim 183, Stuttgart 66, Fürth 89. Das sind zusammen 2294 Mitglieder. Demgegenüber weisen ein Plus auf: Frankfurt a. M. 20, Wiesbaden 8, München 52, zusammen 80 Mitglieder, so daß sich, wie aus der Tabelle ersichtlich, ein Weniger von 2214 Mitgliedern ergibt.

Konditoren

Die Sektionsleistungen

aber, wo solche nicht bestehen, die Ortsverwaltungen, haben in den nächsten Wochen die Aufgabe, wieder besonderes Augenmerk auf die Besetzung der Bäder und sonstigen Saisonstellen zu richten. Bei der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit, die im Konditorgewerbe leider noch herrscht, ist vorauszusehen, daß für solche Stellen ein großer Wettbewerb eintreten wird und damit im Zusammenhange sich manche unliebsame Erscheinung bemerkbar machen kann. Unterangeboten in bezug auf die Lohnhöhe sind unter solchen Verhältnissen immer zu beobachten gewesen und auch jetzt wieder mehr als wahrscheinlich. Man hoffe also in den Sektionen nach dieser Richtung für gute Auflösung und für einen möglichst geregelten Nachweis nach allen Bäden und Erholungsstätten, in denen jetzt schon Arbeitskräfte gesucht werden. Wie groß im allgemeinen die Arbeitslosigkeit in den letzten Wochen war und auch noch ist, zeigt ein Blick in die Meisterzeitungen. So standen, um nur einige Beispiele anzuführen, in den letzten zehn Nummern der "Konditorei", dem Bundesorgan der Selbständigen, 104 Stellenangebote für Gehilfen nicht weniger als 324 Stellenanträgen gegenüber, und in der "Allgemeinen Deutschen Konditorei-Zitung" München waren 202 Stellenangebote und 69 Angebote in denselben Beträumen zu finden. Das sind ganz erstaunlich hohe Ziffern, und deshalb ist der Arbeitsvermittlung die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Warnen müssen wir nach wie vor dringend, bei Arbeitslosigkeit ohne weiteres aus den kleineren Orten nach den Großstädten abzuwandern. Die Hoffnung, dort leichter in Stellung zu kommen, ist ganz verfehlt. Dort laufen Kollegen der Kollegen arbeitslos herum, und der Erfahrende, der ganz selbstverständlich bei diesen traurigen Verhältnissen nicht

Alles Nähere erfahren die Mitglieder durch die besonderen Einladungen in den Zahlstellen.

Die Verbandsmitglieder werden dringend aufgefordert, an der Verbreitung der Versammlungseinladungen mitzuhelpen. Es ist Ehrensache eines jeden, für Massenbesuch der Versammlungen zu sorgen. Gleichzeitig muß die Werbearbeit zur Gewinnung von Mitgliedern einsetzen. Die wirtschaftspolitischen Vorgänge, die immer offenkundiger zutage treten, Forderungen der Unternehmer zwingen uns, alle Berufsangehörigen in der gewerkschaftlichen Organisation zu vereinigen.

auf allzu großes Entgegenkommen rechnen darf, kommt sicher wirtschaftlich noch schneller herunter, als wenn er an einem Blase Arbeitsschance abwartet, an dem er bereits eingelebt ist. Auf jeden Fall werde man sich vor einem Ortswechsel immer erst um Rat an die neue Lokalverwaltung beziehungsweise Sektionsleitung.

Aus den Sektionen.

Dresden. Vom 14. April an 44 000, 50 000, 66 500, 70 000 M.

Leipzig. Die Tarifdöhne wurden durch Schiedsspruch des Schiedsgerichts vom 14. April an wie folgt festgestellt: Für Gehilfen bis zu 18 Jahren 47 000 M., bis zu 20 Jahren 51 000 M., bis zu 24 Jahren 58 000 M., über 24 Jahre 61 000 M. Beide Parteien nahmen den Schiedsspruch an.

"Wünschen Sie, daß ich Gewalt anwende?" Der Landjäger griff in die Rüstjacke und holte Handfesseln hervor. Auge im Auge standen sie sich gegenüber. Drei Sekunden nur. Dann schien es, als stürze Herr von Bretton langsam in sich zusammen. Das rote Gesicht erbleichte, die zitternden Hände lösten sich und fielen schlaff herab.

Schockart ging er dem Landjäger voran.

Da schwärmten sich die Soldaten . . .

Ein Märchen von Leo Tolstoi*

Als der Zar der Karolanken die Grenze überschritten hatte, band er seine Vorhut aus, damit sie Iwans Heer aufsuche. Sie suchten und suchten — kein Heer war zu finden; sie warteten und warteten, ob es sich nicht endlich irgendwo zeigen würde, doch kein Heer war zu finden und zu sehen, niemand war da, mit dem man hätte Krieg führen können. Da befahl der Zar der Karolanken seinen Soldaten, sie sollten die Dörfer des Karrenlandes plündern. Sie kamen ins erste Dorf: Karren und Karreninnen ließen auf die Straße hinaus und glichen sich staunend die freudigen Krieger an. Diese nahmen ihnen das Getreide und das Vieh weg, und die Karren gaben es hin, ohne sich zu wehren. Im zweiten Dorfe ging es ganz ebenso zu. Einen oder zwei Tage zogen die Soldaten so umher, und überall geschah genau dasselbe; alles gaben die Karren her, und keiner widerstieß sie, ja, sie luden die Soldaten sogar ein, für immer bei ihnen zu bleiben. Wenn's Euch, Ihr lieben Brüder, in Eurer Freizeit so geschieht geht," sprachen sie, "dann kommt doch zu uns und

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Erl.-Nr.: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57.

Die Statistikarte für das 1. Quartaljahr haben nachstehende Zahlstellen nicht eingeschickt: Achim, Adorf, Bad Kleinenhall, Bantenhof, Bremen, Coblenz, Döbeln, Duisburg, Elsterwitz, Hamersleben, Hanau, Heilbronn, Höchstädt, Kaiserlautern, Leutkirch, Liegnitz, Lörrach, Oschersleben, Saarbrücken, Schweinfurt, Spremberg, Stolp, Traunstein, Trier, Wanne, Wismar, Wurzen.

Lokalbeiträge. Auf Antrag wird folgenden Zahlstellen die Erhebung von Lokalschlägen vom 6. Mai an genehmigt: Darmstadt und Reichenbach i. V. 20 M., Kosten 10 M. für die Beiträge bis zu 1000 M. und 20 M. für die Beiträge über 1000 M. Die Gesamtbeiträge müssen demnach in diesen Zahlstellen um die genannten Sätze höher sein als die statutarischen Pflichtbeiträge.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 14. bis 20. April gingen folgende Beiträge bei der Hauptkasse ein:

Für Februar: Greifswald 8516,80 M.
Für März: Bissenhausen 121 716 M., Bonn 260 214, Crefeld 670 041,80, Eilenburg 124 809, Glogau 12 184, Güstrow 24 574, Hagen 109 185, Heilbronn 78 205, Köslin 38 507, Münster 13 971, Osnabrück 211 553,80, Schmölln 43 320, Stettin 821 983, Striegau 20 400, Zittau 72 750, Zwischenahn 58 081, Erfurt 408 113, Bandshut 836 129, Lübeck 778 942,40, Nienburg 213 254, Wernigerode 989 330, Hamburg 12 940 271, Aschersleben 52 080, Buet 131 308, Elberfeld 1 263 169, Offenbach 416 286, Wiesbaden 892 253, Dresden 8 249 898,60, Frankfurt a. M. 3 646 661, Leipzig 5 666 007,20, Grabow 58 162, Halle 1 717 190, Minden 24 460, Lehnhausen 194 298, Crimmitschau 88 259, Hameln 72 965, Aalen 124 176, Altenburg 113 671, Aue i. Erzgeb. 77 843, Bautzen 79 454, Bayreuth 373 448, Cassel 1 007 412, Cottbus 364 449, Dortmund 1 041 803, Düsseldorf 1 410 544, Eisen 1 085 489, Eßlingen 98 769, Guben 35 608,80, Jena 51 772, Karlsruhe 283 820, Kiel 1 079 828, Löbnitz 51 988, Gütersloh 150 922, Meuselwitz 81 817,20, Norden 128 339, Rudolstadt 29 120, Saalfeld 787 770, Schweinfurt 67 488, Solingen 583 728, Spremberg 26 395,20, Stralsund 14 976, Bismarck 20 592, Burgen 416 484, Bremerhaven 272 676, Danzig 1 255 827, Friedberg 8740,60, Gotha 99 681, Potsdam 90 159, Annaberg 173 467,80, Braunschweig 467 792, Siegen 67 683, Hildesheim 55 935, Königslberg 447 828, Bönnigedt 227 637, Bützow 211 674, Flensburg 757 948, Viersen 435 892, Köln a. Rh. 3 049 256,40, Mannheim 1 688 903, Schwerin 254 140, Oberhausen 99 282, Ratisbon 616 520, Segen 52 808, Alsfeld 15 624, Breslau 1 174 339, Greifswald 14 607, Hermsdorf 75 669, Hanau 75 126,80, Ingolstadt 15 755, Löbau 131 019, Lörrach 242 550, Meißen 108 455, Lüdenscheid 75 051, Remscheid 126 600, Mühlungen 287 636,80, Schötmar 96 718, Berlin 17 565 920, Freiburg 548 192,20, Herford 1 367 549, Hirschberg 155 616, Magdeburg 2 542 388, Weizensfeld 66 529, Nienburg 386 185, Crimmitschau 88 259, Hameln 72 965, Hof a. d. S. 135 804, Ueteren-Gimborn 61 924.

Von Einzelzähler in der Hauptkasse:
R. K. Böhl 1500 M., W. B. Zehn 750, E. W. Oberkirchen 10 500, F. L. Wittstock 8200.

Für "Technik und Wirtschaftswesen":
Gelsenburg 360 M., Glogau i. Sch. 50, Hagen 150, Heilbronn 720, Köslin 2050, Bonn 1500, Güstrow 1 M. 1188, Landshut 780, Lübeck 2535, Nienburg 945, Erfurt 7500, Aschersleben 2360, Offenbach a. M. 50, Buet i. W. 6480, Elberfeld 7155, Leipzig 5433,65, Dresden 12 163,55, Frankfurt a. M. 9450, Wiesbaden 2349, Grabow i. M. 400, Lehnhausen 80, Lünen 135, Crimmitschau 450, Hameln 750, Altenburg 1500, Kiel 10 700, Norden 438, Burgen 1550, Cottbus 450, Aue i. Erzgeb. 400, Eisen a. d. Ruhr 4420, Bönnigedt 2885, Bützow 327, Eßlingen 490, Jena 1050, Wismar 250, Solingen 1250, Schweinfurt 1090, Lüdenscheid 720, Karlsruhe 250, Guben 2480, Cassel 6995,

bleibt für immer hier!" Die Soldaten zogen im Range hin und her und stießen mitgängig auf eine Kriegsmacht, überall wohnten nur Menschen, die sich selbst und ihresgleichen redlich ernährten, sich nicht zur Wehr setzten und die Eindringlinge jogt zum Bleiben einzuladen.

Das wurde den Soldaten doch zu langweilig, und sie traten vor ihren Herren hin.

"Wir können hier keinen Krieg führen," sprachen sie, "schid' was anderes hin! Die Menschen hier wehren sich gar nicht — es ist, als ob man in Stotting einschritte. An Kriegsführern ist gar nicht zu denken."

Da geriet der Zar der Karolanken in Zorn und befahl den Soldaten, Schwarzes Reich nach allen Seiten hin zu durchziehen, die Dörfer zu zerstören, das Getreide zu verbrennen und das Vieh zu töten.

"Wenn Ihr meinen Befehl nicht ausführt," sprach er, "lasse ich Euch alle hinrichten."

Die Soldaten erschreckten und machten sich daran, den Befehl des Zaren auszuführen. Sie stießen die Häuser und Getreidesilos in Brand und schlugen das Vieh tot. Die Karren aber lebten sich noch immer nicht zur Wehr, sondern weinten nur — Männer, Frauen und Kinder, alt und jung: alles weinte.

"Warum flügt Ihr mir solches Unrecht zu?" sprachen sie. "Warum vernichtet Ihr zwecklos unser Hab und Gut? Redmt es doch lieber, wenn Ihr es braucht!"

Da jäherten sich die Soldaten ihres Zorns. Sie hielten ein in ihrem Vernichtungswerk und ließen nach allen Seiten ausschwärmen.

* Aus dem Verden im Verlag der Neuen Gesellschaft erschienenen Banden: Tolstoi. Eine Auswahl für die reihere Jugend.

Bremervörde 1440, Danzig 4650, Friedberg i. H. 135, Gotha 249, Potsdam 720, Hamburg 42230, Annaberg im Erzgebirge 552,50, Braunschweig 450, Gießen 5400, Hilbersheim 95, Königsberg i. Pr. 1350, Lößnitz i. Thür. 1580, Nürnberg 1230, Riesenburg 2000, Überhausen 2800, Nürnberg 20640, Sagan 1850, Schwerin 1500, Bietzen 645, Mannheim 20640, Köln 5280, Schötmar 300, Oldenburg 4940, Meissen 2295, Lübeck 900, Ingolstadt 1755, Hermsleben 210, Greifswald 400, Breslau 1500, Aschaffenburg 1346,50, Berlin 23853, Freiburg 4860, Herford 150, Magdeburg 1710, Weissenfels 300, Hof 1665, Uetersen-Glimshorn 750.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Hachen 250 M., Danzig 1200.

Für Jahrbücher: Mannheim 300 M.
Mit der Hauptkasse reistieren für März: Bad Reichenhall, Beuthen, Bochum, Detmold, Duisburg, Gelsenkirchen, Gleiwitz, Kaiserslautern, Katowice, Landberg, Leisnig, Döbeln, Mainz, Minden, Oschersleben, Pinneberg, Rendsburg, Sonnenberg, Stendal, Straubing, Traunstein, Trier, Warne, Werden und Saarbrücken.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Mit Zustimmung des Verbandsvorstandes beruft der Unterzeichnete die

Bezirkskonferenz

auf Sonntag, 18. Mai 1923, vormittags 10 Uhr, nach Hagen i. W., Restaurant „Berghaus“, Ecke Goldberg und Hochstraße, ein.

Lageordnung:

1. Mitgliedsbericht vom Bezirk und unsere nächsten Aufgaben. (Kollege Stöbel.)
2. Lehrlingsagitation, Gesellenauschüsse und Mitarbeit in behördlichen Einrichtungen. (Kollege Grauer.)
3. Anträge aus den Zahlstellen.

Die Delegiertenwahl richtet sich nach den Bestimmungen des § 36 des Verbandsstatuts. Anträge der Zahlstellen müssen bis spätestens 7. Mai 1923 an den Unterzeichneten eingerichtet sein.

Josef Stöbel, Bezirksleiter.

Coblenz. Vorsitzender: Peter Vogt, Raiffeisenstraße 17, Höh., part.

Solingen. Vorsitzender: Karl Rindfleisch, Wupperstraße 115.

Sterbetafel.

Braunschweig. August Röttger, Bäcker, 67 Jahre alt, gestorben am 16. April.

Ehre seinem Andenken!

Korrespondenzen

Bezirk Frankfurt a. M. Mit der Lagebeschreibung zurück zum Kampf aus eigener Kraft fanden in letzter Zeit gut besuchte Versammlungen in Frankfurt a. M. und im Bezirk statt. Die Kollegen Kuhmeier und Hiedl führten die jüngsten Kämpfe der Organisation in der Kriegszeit zur freien Entwicklung und die Schwierigkeiten, unter denen jede geringste Verbesserung der tiefliegenden Beschäftigten im Kampf schrittweise abgetragen werden musste, den Kollegen vor Augen. Trotz der geringen Erfolge der Kriegszeit war der Kampfesmut ein weit besserer als heute. Das Vertrauen auf die behördlichen Schiedsprüche wurde zum Verhängnis, das bereits jetzt die Pariser, in dem trotz steigender Preise keine Lohnverhöhung zu gesprochen werden. Die Süß-, Was- und Leichtwarenindustrie habe überhaupt noch keine Kämpfe für ihre Verbesserungen geführt. Der Reichstagsrat wurde geschaffen, bevor je Mitglieder geworden waren.

In der Sitzungsversammlung der Süßwarenindustrie Frankfurt a. M. gelangte folgende Entschließung zur einstimmigen Annahme:

Die Versammlung erhebt höchsten Protest gegen die Ablehnung der vom ZKE freigegebenen Sonderabgabe für Frankfurt a. M. durch die Arbeitgebermitglieder im BKS. Da die Löhne der Süßwarenarbeiterchaft in Frankfurt a. M. gegenüber denen der anderen Industrien bis zu 50 % niedriger blieben, müssen sie mit Rent als Hungerlöhne bestraft werden. Die Versammlung erfordert, falls der ZKE die Löhne nicht den anderen Industrien angelebt oder freigibt, die Löhne öffentlich zu regeln, wodurch die Arbeiterschaft der Süßwarenindustrie Frankfurts nur an die tatsächliche Regelung nicht gebunden halte, sondern aus eigener Kraft die menschenwürdige Löhne einzuräumen. Die Versammlung verpflichtet jede Kollegin und jeden Kollegen, unbedingt der Organisation die Löhne zu beschreiben und den Löhnen der Unorganisierten bezüglich gegenüberzustehen und zu kämpfen zu erzielen.

Zusammenfassung. Die jüngsten Bemühungen der Organisation, für die Kollegen in diesen Orten menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, sind nun endlich von einem kleinen Erfolg gekrönt worden. Die wichtigste Bedeute, in der ich heute alle Arbeitnehmer, die nach den Kolleginnen die Löhne geprägt haben, vor dem einen Kollegen die Löhne geprägt habe, dass kein Mensch mehr arbeiten will, kann jetzt nach langen Diskussionen für die Kollegen bestimmt werden. Sozialer Nutzen kann die Arbeitsbedingungen. 3000 bis 4000 M. Lohn für beide, ausgenomme Arbeitzeit, Arbeitszeit ist vom Arbeitgeber in jeder Industrie nach unbestimmten Zeiten, in der Arbeitszeit ist der Arbeitgeber in diesen Orten zeitig — Tatsache der Arbeit — nach sozialer Ausstattung zu tun. Die Arbeit kann, der kann in diesen Orten nicht ausgenutzt werden auf Gleichverteilung aller Beziehungen ausgenutzt. Hier nicht in dieser Sache ejekt, dass die Fortschreibung über Erhaltung des Lohns der Arbeitnehmer zu den geplanten Arbeitnehmern gehört. Aber dann können

sich die Arbeitgeber nicht zu stören. Aus reiner Profitssucht wirft man auch Glaubensgrundlage über den Haufen. Gerade dem freigewerkschaftlichen Zusammenschluss und dem solidarischen Verhalten der Kollegen ist es jetzt zu verdanken, dass Remodus geschaffen werden konnte. Beträgt doch jetzt der Durchschnittslohn für Bäder 36 000 M pro Woche. Auch konnte durch den Abschluss eines Tarifvertrages die Ferienfrage von 6 bis 18 Tagen sowie die Bezahlung in Krankheitsfällen bis zu 3 Wochen geregelt werden. Wohl sieht die Arbeitgeberenschaft sowie die in Frage kommenden Behörden unsern Bestrebungen energischen Widerstand entgegen, aber durch das geschlossene Zusammensetzen der organisierten Kollegen konnte er gebrochen werden. Das sei den Kollegen an diesen Orten gesagt, noch ist nicht alles erreicht, worauf wir Anspruch haben. Viel Aufklärungsarbeit muss noch geleistet werden, wenn das Errungene erhalten und verbessert werden soll. Die verschlossene Bewegung zeigt mir zu deutlich, dass durch Geschlossenheit das Ziel erreicht werden kann. Die Kollegen an diesen Orten haben jetzt eingesehen, dass die freie Organisation allein es ist, die voll und ganz ihre Interessen wahrt, sie rufen allen Inn- und Anderorganisierten zu: „Schließ die Reihen im Zentralverband der Bäder, Konditoren und verwandten Berufe, Sitz Hamburg. Vorwärts durch Kampf zum Sieg!“

Aus gesetzlichen Organisationen.

Von der Lohnregelung ausgeschaltet wurde der gelbe Bund in Leipzig. In einer Bekanntmachung im „Zentralblatt“ konnten wir lesen: Die Lohnverhandlungen mit dem Gesamtverband haben leider wegen Zeitmangels noch nicht stattfinden können. Diese Absicht haben sich die Gelben redlich verdient. Bekanntlich hat die Leipziger Innung seit längerer Zeit neben der mit unserem Verband getroffenen Lohnabmachung eine solche mit den Gelben noch vereinbart, in der Absicht, dabei ein Geschäftchen zu machen. Es kam aber anders. Die Innung erreichte das Gegenteil von dem, was sie wollte. Durch die schlechteren Abmachungen mit den Gelben wurde das Häuslein der Meistertreue immer kleiner. Heute sieht nun die Innung selbst ein, dass ihr gelber Anhang ohne jede Bedeutung ist, darum der Zugriff. Sie hat keine Zeit zu Lohnverhandlungen mit dem Gelben Bund.

Internationales.

Eine wichtige Entscheidung zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in Belgien fällt am 22. Januar der Kassationsgerichtshof in Brüssel. Die Unternehmer versuchten schon seit langer Zeit, die Richter zu beeinflussen, für sie günstige Urteile in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit zu erwirken. Das ist ihnen auch vor dem Appellationsgerichtshof in Gent gelungen. In der zweiten Instanz wurde das freisprechende Urteil kassiert, weil der Gesetzesparagraph eine unrichtige Auslegung erfuhr, der Beklagte zu den Kosten verurteilt und die Angelegenheit an das Appellationsgericht in Gent zurückverwiesen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Veränderung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Die dritte Verordnung über Erhöhung von Zulagen und Geldbeträgen in der Unfallversicherung vom 29. März 1923 („Reichsgesetzblatt“ I Nr. 24 S. 224) bringt eine weitere Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung. Danach sind die Renten einschließlich der Zulagen nach folgenden Jahresarbeitsverdiensten zu berechnen:

1. bei Betriebsrenten von 33% bis unter 50 %
2. für männliche landwirtschaftliche Arbeiter . . . 567 000 M
3. für weibliche landwirtschaftliche Arbeiter . . . 302 400 -
4. für gewerbliche Arbeiter 787 500 -

b) bei anderen erhöhten Renten:

1. für männliche landwirtschaftliche Arbeiter . . . 1 470 000 M
2. für weibliche landwirtschaftliche Arbeiter . . . 882 000 -
3. für gewerbliche Arbeiter 2 016 000 -

Durch § 2 des Gesetzes wird die Jahresentdommengrenze, von der die Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung der Betriebsbeamten insw. abhängig ist, von 1 200 000 M auf 8 400 000 M erhöht.

Die Drittungsgrenze wird von 960 000 M auf 2 400 000 M erhöht, der Beitrag des Betriebes von 30 000 M auf 260 000 M.

Älterer waren die Renten, die nicht höher als 6000 M im Jahre waren, in vierteljährlichen Beträgen vorzuzahlen. Jetzt ist diese Vorschrift auf Renten bis zu 60 000 M im Jahre ausgedehnt worden.

Die Verordnung ist am Tage der Bekanntmachung, dem 1. April 1923, in Kraft getreten. Die Erhöhung der Zulagen gilt für die Zeit nach dem 28. Februar 1923, die Drittungsgrenze und Erhöhungsberechtigung für alle Unfälle nach dem 31. März 1923 mit der Angabe, dass bei Berechnung der Leistungen auch die vor dem Inkrafttreten der Verordnung bezogenen Entgelte nach den neuen Vorschriften berücksichtigt werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Organisationsvertrag. Zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund wurde ein Organisationsvertrag vereinbart. Die Organisationen vertraten den Grundsatz, dass in der Wirtschaftspolitik die gemeinschaftlichen Interessen stets den privaten Einzelinteressen vorzuziehen sind. Ausgehend von der Erfahrung, dass der soziale Aufstieg der deutschen Arbeit, Angestellten und Beamten die Erhaltung der demokratischen Republik zur Sicherstellung hat, berücksichtigen müssen die Organisationen, jeder Verfehlung der republikanischen

Verfassung im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Zur Förderung einheitlicher gewerkschaftlicher Altionen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Länder stellt sich auch der Allgemeine Deutsche Beamtenbund auf dem Boden des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdam).

Streitigkeiten, die nicht durch Verständigung beigelegt werden können, sind von Fall zu Fall durch ein gemeinsames Schiedsgericht zu entscheiden.

Zum Zwecke des Zusammenwirkens sind, wenn gemeinsame Forderungen vorliegen, die Vorstands- und Ausschusssitzungen und die Kongresse gegenseitig durch Delegationen mit beratender Stimme zu beschließen. Erforderlichenfalls können Ausschusssitzungen und Kongresse gemeinsam veranstaltet werden. Die für die zentrale Zusammenarbeit getroffenen Bestimmungen finden auf die örtliche und bezirkliche Zusammenarbeit entsprechend Anwendung.

Spätestens am 28. April ist der 18. Wochenbeitrag für 1923 (29. April bis 5. Mai) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Montag, 29. April:

Bonn. Vorm. 9½ Uhr im „Schwarzen Ross“, Theaterstraße. Künzelswalde. Im Restaurant „Zum Wetter“, Lange Straße. Recklinghausen. 10 Uhr im Hotel „Reichspost“, Martinistraße. Saarbrücken. 3 Uhr im Café Englert. Wanne. Vorm. 10 Uhr, „Zur guten Quelle“, Königstraße.

Montag, 30. April:

Ratshof. 6 Uhr im Volkshaus.

Dienstag, 1. Mai:

Demonstrations-Versammlungen in allen Orten des Reiches!

Mittwoch, 2. Mai:

Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Decke Dumme“, Rheingasse. Breslau. (Weißbäder.) 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 11. Chemnitz. (Konditoren.) Im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße. Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Polley, Lange Brücke, Delmenhorst. 7½ Uhr im „Schwarzen Ross“.

Guben. 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße 4. Halle a. d. E. (Kond.) 8 Uhr im Schuhkreis-Rest., Merseburger Str. 10. Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Rosenthal 27.

Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Hanau. 6½ Uhr im „Gesellschaftshaus“, Blücherstraße.

Koblenz. 7 Uhr bei Böhlweg, Krämerstr. 1. Landberg a. d. W. Im Restaurant Böll, Lortzingstraße.

Lauda. 8 Uhr im Restaurant „Völkchen“, Markt 7. Leipzig. (Wälder.) 7½ Uhr im Volkshaus, Seeger Straße 32. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Oggersheim“, Barthstr. 19. Menschenwitz. 8 Uhr im Stadthaus. Neustadt a. d. Hardt. 7 Uhr, „Zum Gambacher Bahnhof“.

Öhnebach a. d. E. 8 Uhr im Restaurant „Reichspost“, Kaiserstraße. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbüro, Wiesbaden, 26.

Donnerstag, 3. Mai:

Banden. 8 Uhr im Restaurant „Spanienbräu“, Am Buttermarkt. Bensberg i. Oberholz. 5 Uhr im Rath. Vereinshaus, Schneiderstr. 2. Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Phönix“, Reinstr. 17. Einbeck. 8 Uhr im „Altenischen Hof“.

Erlangen-Sachsenheim. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Schulung“. Enden. 7 Uhr im „Friesenhof“, Am neuen Markt. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Psalm“, Holzgraben 1. Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Saalhof „Ramenlos“, Kröllstr. 44. Liegnitz. 6 Uhr im Volkshaus.

Nürnberg. 7 Uhr im „Sommerthalle“. Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Zum Ende“, Heinrichstraße 22. Mühlhausen i. Th. 8 Uhr, Restaurant „Zur Stube“, Heinrichstraße 22. Münster i. W. (Konditoren.) 8½ Uhr, Rest. „Zum Adler“, Königstraße. Bremen. 7½ Uhr im „Gesellschaftshaus“.

Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 18. Stuttgart. (Bäder.) 8 Uhr im Restaurant Siegert, Sophienstr. 18. Stuttgart. (Bäder.) 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Esslinger Straße 18. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Streitgasse.

Freitag, 4. Mai:

Braunschweig. (Güterwarenbranch.) 6 Uhr im Rest. „Übri“, Ged. 22. Bremen. (Güterwarenbranch.) 7 Uhr im Rest. „Zum Seiffen“, Abalberstr. 18. Berg b. Magdeburg. 8 Uhr im „Wilhelmsgarten“.

Würzburg i. Th. 7 Uhr im Restaurant „Zur guten Quelle“, Domstr. 12. Hof i. Th. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Altenbergsstraße.

Würzburg a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im „Dreieck“, Streitgasse.

Schwerin i. Th. 8 Uhr im „Schänkehaus“, Albrechtstraße.

Samstag, 5. Mai:

Glinzborn. 8 Uhr bei Hinrichs, Peterstr. 11. Gera. 7 Uhr im Restaurant „Zur goldenen Krone“, Neustadtplatz. Gredenmühlen. 8 Uhr bei Holzmüller, „Deutsches Haus“. Jena. 8 Uhr im Hotel „Zum Löwen“.

Sonntag, 6. Mai:

Blankenberg i. Erzg. 2 Uhr im Restaurant „Zur Stube“. Blankenburg a. d. W. Vorm. 10 Uhr im Blankenburger Hof. Görlitz. Vorm. 10 Uhr bei Ig. „Zum Stern“, An der Promenade. Dortmund. 5 Uhr im Stadthausrestaurant, Betsenstr. 26.

Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr bei B. Schulz, „Düsseldorfer Hof“, Königsstr. 114. Elberfeld. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Elberfelder Hof, Königsstr. 17.

Esslingen (Lehrlinge). 2 Uhr bei Büchner, Ziegelgasse 4. Waldkirch i. W. Vorm. 10 Uhr im Gasthof „Am grünen Tal“. Slogau. Vorm. 10 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breitstraße 20. Reichenbach. (Sägerei.) 8 Uhr im „Glashaus“, Günterbergstr. 22. Detmold. 2½ Uhr bei Sanden. Stade. Vorm. 10 Uhr bei Satt, Schäfchen, Neumarkt. Steinfurt. 1. M. Vorm. 10 Uhr im „Bülow“. Sterkrade. Vorm. 10 Uhr im Rest. „Deutsches Haus“, Siedlungstraße. Zahl. 1. Th. Vorm. 9 Uhr im Restaurant „Domheros Amicitia“. Zwickau. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bavaria“, Am Vieh